

14.07.2020

Antrag

Die CDU Fraktion im Gemeinderat Biederitz fordert die Verwaltung auf, den Bedarfsantrag für die Einheitsgemeinde Biederitz für die Kinderbetreuung nach SGB §24 und KiFöG §10 beim Träger der örtlichen Jugendhilfe zu stellen.

Begründung:

Eine Bedarfsermittlung innerhalb der Einheitsgemeinde Biederitz durch den Träger der örtlichen Jugendhilfe muss zwingend erfolgen, da nach §79 Abs. 1 SGB VIII die zugewiesene Gesamtverantwortung beim Träger der örtlichen Jugendhilfe liegt und dieses schließt sowohl die Planungsverantwortung als auch die Finanzverantwortung ein. Im Rahmen der Gesamtverantwortung, aber auch der Gewährleistungspflicht nach § 79 Abs. 2 SGB VIII hat er eine bedarfsgerechte und effiziente frühkindliche Förderung in der Gesamtheit sicherzustellen.

Wir benötigen eine konzeptionell vielfältige, leistungsfähige, zahlenmäßig ausreichende und wirtschaftliche Struktur von Tageseinrichtungen ohne jahrelange Ausnahmegenehmigungen, Notlösungskonzepte und Unterschriftensammlungen zu Mißständen.